

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

45 (7.2.1904)

Beilage zu Nr. 45 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. Februar 1904.

Großherzogtum Baden.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen u.

der etatmäßigen Beamten der
Gehaltsklassen III bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen u.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

— Staatsbahnenverwaltung. —

Dem Oberschaffner Peter Kapp in Mannheim wurde unter Belassung des Titels „Oberschaffner“ und der Dienstkleidung eines Oberschaffners die etatmäßige Amtsstelle eines Zugmeisters übertragen.

Etatmäßig angestellt:

die Werkführer:

Gerhard Steinbrunn in Karlsruhe
Stephan Bachmann in Landa
Friedrich Diesbach in Mannheim
Robert Kramer in Konstanz;
der Lokomotivbeizer:
Johann Finesen in Billingen.

Befähigt:

als Bureaugehilfe:

Bureaugehilfenwärter Burkhard Bach von Großrinderfeld.

Vertragmäßig aufgenommen:

als Bureauarbeiter:

Georg Schumacher von Pfankstadt.

Befehlt:

die Eisenbahnschaffner:

Wilhelm Kary in Karlsruhe nach Steinbach
Franz Weder in Krozingen nach Weingarten
Karl Vogel in Ottersweier nach Lahr
Wilhelm Birmelin in Weingarten nach Durlach;

die Eisenbahngelassenen:

August Eisele in Offenburg nach Ottersweier
Friedrich Scholl in Lahr nach Offenburg
Gustav Köninger in Windischlag nach Bühl
Bruno Göttinger in Griesheim nach Mannheim
Joseph Maier in Konstanz nach Schaffhausen
Mathäus Karotich in Friesenheim nach Zell i. W.
Karl Hofmann in Heidelberg nach Doss;

die Bureaugehilfen:

Philipp Stoy in Steinbach nach Tauberbischofsheim
Adolf Schmitt in Heidelberg nach Schefflens.

Zurückgesetzt:

Oberschaffner Joseph Kottler in Bruchsal.

Gestorben:

Schaffner Leo Münchenbach in Offenburg.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Befehlt:

Aktuar Karl Wohlt beim Landgericht Mannheim zum Amtsgericht Pforzheim

Entlassen:

Aktuar Erwin Schmitt, zuletzt beim Amtsgericht Rastatt.

Gestorben:

Gerichtsschreiber Georg Kamm in Staufen.

Aus norwegischen Küstenstädten.

Von Klaus Hennings.

(Nachdruck verboten.)

Nicht gering dürfte die Zahl der Deutschen sein, die die ein- und netze und jetzt so schwer heimgekehrte Stadt Alesund einmal gesehen haben, wenn auch vielleicht nur während der halben Stunde oder der Stunde, da der Dampfer hier Ladung löschte oder Passagiere aussetzte und einnahm. Die kurze Frist aber genügt, um das Bild einzuprägen; denn der Eindruck, den diese norwegischen Küstenstädte machen, ist durchweg ein überaus charakteristischer, fest im Gedächtnisse haftender. Kein Deutscher, der Norwegen je besucht, vergißt wohl so leicht das Bild der ersten norwegischen Hafenstadt, die er sah. Für die meisten deutschen Reisenden ist dies Stavanger, für einen kleinen Teil auch Christiansand. Das Ueberraschende bildet nicht allein die Naturgenie, indem man statt der ebenen, wohlbebauten Marschen, die man an der deutschen Küste hinter sich ließ, hier von dem Panorama ernster, wilder, zerklüfteter Fels- und Bergpartien empfangen wird, — nein, die Städte selbst sind etwas so völlig anderes, wie die unseren, daß man sich nicht leicht in dem Wilde zurechtfindet. Das Material der Häuser ist anders, ihre Bauweise anders, das ganze Gepräge der Stadt und ihres Lebens anders. In fast allen Farben des Regenbogens, grün und rot, braun, weiß und gelb, heben sich die Holzhäuser von dem dem ersten Felsuntergrunde ab; fast durchweg sind sie überaus einfach, man darf fast sagen: im Blockhausstile gehalten; die Ueberfülle an Erker, Veranden, Loggien, Schornsteinen, Türmen und dergleichen mehr, die für unsere deutschen Städte leider schon ganz charakteristisch geworden ist, ist hier eine völlig ausgeschlossene Erscheinung, und nur ein paar hervorragende Häuser, die großen Hotels etwa oder das Bestium eines Großkaufmanns oder „Arbeiterforeningen“ zeigen eine etwas reichere Entwicklung der Fassade. Unserer muß bei diesen Gruppen einfacher Holzhäuser immer denken, sie stammten aus einer Spielzeugschachtel; und die Wunderlichkeit der Anlage, zu der manche nor-

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Polizeisergeant Ambros Bernhardt in Pforzheim zum Amtsdienere in Pforzheim.

Etatmäßig:

Schulmann Karl Odel in Karlsruhe
Schulmann Jakob Stoffel in Mannheim.

Uebertragen:

dem Aktuar Ernst Löw in Waldkirch eine Aktuarstelle beim Bezirksamt Mannheim.

Befehlt:

Aktuar Ludwig Ritter in Mannheim zum Bezirksamt Konstanz.

Zurückgenommen:

die Versetzung des Amtsaktuars Seibert in Mannheim zum Bezirksamt Konstanz.

— Großh. Verwaltungshof. —

Etatmäßig angestellt:

die Wärter Ferdinand Eisenmann und Franz Karcher an der Heil- und Pflegeanstalt in Pforzheim.

Die Beamteigenschaften verliehen:

dem Wärter Wilhelm Adolf Möhner und der Wärterin Julie Ebian, beide bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen

— Steuerverwaltung. —

Ernannt:

Finanzassistent Adolf Hängler, II. Gehilfe beim Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Konstanz, zum I. Gehilfen daselbst

Finanzassistent Arthur Höner, III. Gehilfe bei Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Pforzheim-Stadt, zum II. Gehilfen bei jenem für den Bezirk Donaueschingen
Steueraufseher Georg Kuch in Egenstein zum Steuereinknehmer in Haslach.

Befehlt:

Finanzassistent Heinrich Neumeiler, I. Gehilfe bei Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Donaueschingen, zu jenem für den Bezirk Buxteh.

— Zollverwaltung. —

Ernannt:

Die Hilfsaufseher Andreas Hörer und Max Schiffmacher in Mannheim zu Hafenaufsehern.

Befehlt:

Grenzaufseher Josef Nonnenmacher in Konstanz nach Mannheim, und
Bureaugehilfe Sebastian Haberhorn in Weinheim nach Karlsruhe.

Personalnachrichten aus dem Bereiche des Schulwesens.

1. Befehlt:

Duffrin, Hedwig, Hilfslehrerin in Ueberlingen (Stadt), wird Schulverwalterin daselbst
Epp, Balbine, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Ringsheim, Amts Etenheim
Gottmann, Karl, Hauptlehrer, von Rauenberg, Amts Wiesloch, nach Stettfeld, Amts Bruchsal
Lipfel, Friedrich, Schulverwalter in Müßbach, als Unterlehrer nach Döschelbronn, Amts Pforzheim
Schnebel, Ludwig, Hilfslehrer, von Düren nach Sedenheim, Amts Mannheim.

2. In Ruhestand treten:

von Reckthaler, Marie, Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule in Konstanz
Martin, Leonhard, Hauptlehrer in Boll.

Stadtverwaltung und Parlament.

— Stuttgart, 5. Februar.

Zur bevorstehenden Stadtschultheißenwahl in Heilbronn hat die dortige Volkspartei Leitfäden aufgestellt, worin u. a. gefordert wird, daß der Stadtvorstand kein Mandat zum Landtag oder Reichstag annehmen dürfe. Soweit das eine Heilbronner Lokalfrage ist und soweit dabei die besonderen Heilbronner Verhältnisse hereinspielen, mag die Sache auf sich beruhen. Dasselbe Bedingung ist aber in den letzten Jahren bei der Wahl württembergischer Stadtvorstände häufig wiedergekehrt, wie denn tatsächlich dem württembergischen Landtag seit geraumer Zeit, im Unterschied zu früher, kein Vorstand einer größeren Stadtgemeinde angehört. Da wirft sich doch die Frage auf: ist es von den Städten und den städtischen Wählerkreisen wohlgetan, ihren Vorständen die Möglichkeit zu parlamentarischer Tätigkeit dauernd zu verschließen? Im Heilbronner Fall wird diese Ausschließung damit begründet, der Stadtvorstand solle im Interesse einer unparteilichen Amtsführung dem politischen Parteitreiben sich fernhalten. Nun ist es eigentlich seltsam, wenn eine Partei das „Parteitreiben“, also ihre eigene Betätigung, für etwas mißliebiger erklärt, was ein Stadtvorstand von sich fern zu halten hat. Und sollte denn wirklich Männern, die für würdig gehalten werden, ein großes Gemeinwesen zu leiten, nicht zuzutrauen sein, daß sie auch bei der Beteiligung an den politisch-parlamentarischen Kämpfen soviel Pflichtgefühl, Gerechtigkeitssinn und freien Blick sich wahren, um ihr Amt unparteilich führen zu können? Man könnte einwenden, die württembergische Verfassung bestimme ja auch bezüglich der Staatsbeamten, daß Staatsdiener nicht innerhalb des Bezirks ihrer Amtsverwaltung gewählt werden können. Aber abgesehen davon, daß die Städte über diese Bestimmung noch hinausgehen, wenn sie ihren Vorständen die Annahme eines parlamentarischen Mandats schlechthin verbieten, so liegen auch die Voraussetzungen in beiden Fällen doch verschieden. Der Staatsbeamte steht seinem Bezirk gegenüber als ein Teil der Regierung, er ist dem Bezirk gesetzt und untersteht (von der teilweisen Mitwirkung von Selbstverwaltungskörpern abgesehen) keiner Kontrolle der Regierten. Der Stadtvorstand ist in erster Linie Vertreter, Anwalt, Geschäftsführer der Gemeinde, er ist von der Bürgerschaft gewählt, er untersteht der beständigen Kontrolle der bürgerlichen Kollegien. Seine Stellung beruht auf dem Vertrauen eines Selbstverwaltungskörpers und in Zukunft soll er sogar gehalten sein, die Fortdauer dieses Vertrauens von Zeit zu Zeit durch eine Neuwahl (als Ortsvorsteher) sich bestätigen zu lassen. Wo bleibt da ein Grund, dem Manne zu verbieten oder ein Versprechen abzunehmen, sich niemals das Vertrauen der Bürgerschaft auch für deren parlamentarische Vertretung zu erbitten? — Als zweiten Grund für die Ausschließung eines parlamentarischen Mandats hört man anführen, der Stadtvorstand solle seine ganze Kraft seinem städtischen Amte widmen. Das läßt sich hören für die ersten Jahre, in denen der neugewählte Stadtvorstand sich in sein Amt einzuarbeiten, in die Verhältnisse erst einzuleben hat. Für diese Anfangszeit wird es übrigens eines besonderen Verbots in dieser Richtung kaum bedürfen. Auf weiter hinaus aber wird man doch den Vorständen der bedeutendsten Städte des Landes so viel Arbeitskraft zutrauen dürfen, daß derjenige, der sich dazu berufen fühlt, ohne Vernachlässigung seines städti-

schulischen Amtes die Führung der städtischen Verwaltung zu übernehmen. An das lärmende Treiben südlicher Hafenstädte darf man nun gar nicht denken, aber es fehlt auch das geschäftige Leben mittlerer Hafenstädte des Nordens. Still, ruhig, ohne Hast, wird hier die Arbeit im Hafen verrichtet; keine lauten Zurufe, kein Geschrei, kein Gesang. Dabei handelt es sich nicht etwa um tote Städte, sondern um gar ruhige; so haben sich z. B. Stavangers Hafenanlagen so außerordentlich verändert und erweitert, daß, wer diese Stadt seit einem Jahrzehnt nicht gesehen hat, sie nicht wieder erkennt; und auch das unglückliche Alesund hat in wenigen Jahrzehnten einen ungemainen Aufschwung genommen. Still, wie im Hafen, ist es auch in den Gassen. Diese Küstenstädte sind Kleinstädte par excellence. Wer eine von ihnen einmal gründlich kennen gelernt hat, dem geht das Verständnis für vieles in Lebens Stücken auf, was uns sonst wunderbar erscheint. Das sind die Städte mit den durchsichtigen Wänden, wo jeder jeden kennt, wo ein kleines Vergehen zu einem Staatsverbrechen, eine kleine Leistung zu einer Heldentat und der Kampf um eine Wasserleitung zu einer Epoche wird. Warum? Darum, weil die Leute ewig mit der Gefahr kämpfen, vor Langeweile zu ersticken, weil sie das Interesse daran haben, allen Unterhaltungs- und Denkstoff, der sich ihnen bietet, auch gründlich auszunützen, weil ihnen endlich die häuslichen und öffentlichen Angelegenheiten von Hause aus oder Eifer zum Welt werden. Aus solcher Stimmung heraus sind Stücke von jener entschlichen gesellschaftlichen Enge, wie die „Stücken der Gesellschaft“, zu begreifen, ist es zu begreifen, was es für die ganze Gesellschaft von Ueberseeischen mitten unter sie hinein schneit und Anschauungen entwickelt, die mit denen des Herrn Konfults, der Frau Doktor oder des Herrn Meeders so gar nicht übereinstimmen.

Dabei täte man den norwegischen Klein- und Küstenstädten unrecht, wollte man sie einfach als stumpfsinnig bezeichnen. Vielmehr sind sie oft überraschend reich an geistigen Interessen, und die gemeinsame Not drängt sie zur Ausbildung geselligen Lebens. Nur daß alles, was getan und getrieben wird, das verzweifelte Gepräge der Enge und Kleinheit emp-

schon Amts auch noch ein parlamentarisches Mandat zu versehen mag. Jedenfalls erscheint der Nachteil, daß vielleicht diese oder jene Angelegenheit von einem Stadtvorstand nicht persönlich erledigt wird, sondern einem städtischen Beamten überlassen werden muß, wenig bedeutend gegenüber dem Gesichtspunkt, daß die Städte sich und das öffentliche Leben des Landes schädigen, wenn sie ihre Vorstände grundsätzlich von den Parlamenten ausschließen. Ein Land von den Verhältnissen Württembergs hat keinen Ueberfluß an parlamentarischen Kräften, namentlich an solchen, die aus eigener Erfahrung mit den Einzelheiten der öffentlichen Verwaltung vertraut sind. Und gerade die Interessen der Städte, deren Zurückdrängung in den gesetzgebenden Körpern ebenjedenig zu wünschen ist, wie ein unberechtigtes Vordringen, werden nicht selten ihre sachgemäße und wirksame Vertretung am leichtesten durch Männer finden, deren ganze Tätigkeit mit diesen Angelegenheiten ohnehin verknüpft ist. Die Leitung eines großen städtischen Gemeinwesens wird stets eine hervorragende Schule für die Mitarbeit an der Gesetzgebung sein. Wie kommen die Städte dazu, daß gerade sie Kraft und Neigung, sich zum Besten des Landes und Reiches öffentlich zu betätigen, bei ihren leitenden Persönlichkeiten still legen wollen?

Elßaß-Lothringische Finanzen.

Strasburg, 5. Februar.

Aus der übersichtlichen Darlegung der allgemeinen Finanzlage, mit welcher der Unterstaatssekretär von Schraut die Generaldebatte der Staatsberatung im Landesausschuß einleitete, ergibt sich, daß die Ausgaben des außerordentlichen Etats auch für 1904, wie solches bereits in den Etatsjahren 1902 und 1903 der Fall gewesen ist, aus einer Anleihe bestritten werden müssen. Demgegenüber ist natürlich die Frage von Interesse: wie hoch berechnet sich zurzeit die allgemeine Landesschuld? Sie beläuft sich auf 26 369 000 M., wovon jedoch rund 21 Millionen auf die im Jahre 1872 erfolgte Ablösung der veräußerten Stellen im Justizdienst entfallen. Unter Abzug dieser gewissermaßen von der früheren Zeit übernommenen Last verbleibt somit ein Betrag von 5 369 000 M. als Schuld für andere außerordentliche Unternehmungen in einem Zeitraum von mehr als 30 Jahren. Dafür wiederum sind allein von 1883 bis 1902 an außerordentlichen Ausgaben für gemeinnützige Zwecke, wie Eisenbahnsubventionen, Meliorationsbauten, Katastererneuerungen, Wasserbauten usw. 48 Millionen Mark aus Landesfonds aufgewendet worden, so daß der Regierung und dem Landesausschuß die Anerkennung nicht verweigert werden kann, bisher mit Sorgfalt gewirtschaftet und den Kredit des Landes nur in geringem Maße in Anspruch genommen zu haben.

Neben dieser bemerkenswerten Konstatierung des überaus günstigen Schuldenstandes des Landes sind aus der Rede des Leiters der reichsländischen Finanzen noch drei weitere beachtenswerte Punkte hervorzuheben. Zunächst die Ergänzungen der durch die neue Steuerreform reformierten direkten Steuern. Der Gesamtertrag der direkten Steuern mit 13 Millionen verteilt sich derart, daß 26 Proz. auf die Gewerbesteuer, 26 Proz. auf die Gebäudesteuer, 17 Proz. auf die Grundsteuer, 15 Proz. auf die Kapitalsteuer, 10 Proz. auf die Lohn- und Befoldungssteuer und der Rest auf die Bergwerkssteuer usw. entfallen. Diesen 13 Millionen Steuerertrag liegt ein jährliches Gesamteinkommen in Elßaß-Lothringen von 693 Millionen Mark zugrunde. In Baden ist das Gesamteinkommen 714 Millionen Mark. Der durchschnittliche Steuerfuß beträgt für das Gesamteinkommen in Elßaß-Lothringen nicht ganz 1,9 Proz.; in Baden und in Preußen 2,4 Proz. Die Zahl der Einsprüche bei den Einkommungskommissionen beläuft sich nur auf etwa 3 Proz. der erfolgten

Einschätzungen. Somit hat die öffentliche Meinung im allgemeinen bestätigt, daß die Reform ein gutes Werk war und einen erheblichen Fortschritt bedeutet.

Unter den Mehrausgaben des Etats für 1904 steht jodann in erster Reihe die Gehaltsaufbesserung der Elementarlehrer und Lehrerinnen. Das gegenwärtige Gehalt der Lehrer von 900 bis 1600 Mark wird auf 1100 bis 2000 M. erhöht. Ein Beweis, daß ungeachtet der wenig günstigen allgemeinen Finanzlage die Regierung nicht geögert hat, begründeten Wünschen der Lehrerschaft nach Möglichkeit gerecht zu werden, und hierzu voraussichtlich auch die Zustimmung des Landesausschusses finden dürfte.

In seinen Ausführungen über das Finanzverhältnis zwischen dem Reich und den Einzelstaaten wies Herr v. Schraut nachdrücklich darauf hin, daß es für die Finanzverwaltung der Einzelstaaten sehr bedenklich sein würde, die ungedeckten Matrifularbeiträge zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Das Prinzip der Finanzsolidarität zwischen dem Reich und den Einzelstaaten, welches von einzelnen politischen Kreisen zur Rechtfertigung der ungedeckten Matrifularbeiträge ins Feld geführt werde, dürfe nicht dahin führen, daß den Einzelstaaten die Erfüllung ihrer Aufgabe erschwert wird. Es sei daher auch vom elßaß-lothringischen Standpunkte aus großer Wert darauf zu legen, daß die höchst dankenswerten Bestrebungen der Reichsregierung, das die Einzelstaaten drückende System der ungedeckten Matrifularbeiträge tunlichst einzuschränken, zum Erfolg führen.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt a. M., 5. Februar.

Die politischen Besorgnisse drängen alles andere in den Hintergrund und erzeugen den unerquicklichen Zustand, der nur an der Börse denkbar ist, den der geschäftlichen Untätigkeit. Ein starker Rückschlag läßt früher oder später die Erholung erwarten, aus einer Periode der Verumpfung und Erschlaffung läßt sich ein Wiederaufleben schwerer denken, es sei denn, daß wichtige Argumente hinzutreten würden. Aber auch in den Fragen, die der Geschäftswelt am nächsten liegen, wie die Neugestaltung der Handelsbeziehungen, die Reform des Börsegesetzes, ist noch immer keine Entscheidung eingetreten. Die Lage hat sich so ungünstig entwickelt, daß allgemein an einen nahen Ausbruch der Feindseligkeiten geglaubt wird. Die Börse hat diese schlimme Wendung der Dinge ziemlich gefaßt aufgenommen, und es herrscht vielfach die Ansicht vor, daß ein Krieg im fernem Osten die europäische Börse dauernd kaum beunruhigen werde. Der jetzige Zustand hochgradiger Unsicherheit ist für die Börse mindestens ebenso unerquicklich, als die Tatsache eines Krieges. Die Kurse verhielten sich während der letzten Woche anhaltend in schaukelnder Bewegung, wobei die seltsame Erscheinung zu beobachten war, daß man in St. Petersburg abwärts ging, während anderwärts die Preise stiegen, und umgekehrt. Schließlich sind neue Preisverschiebungen von Belang nicht herbeizugehen.

Unter den russischen Werten vollzog sich insofern eine neue Regulierung, als die bisher ziemlich unverändert gebliebenen Orient-Anleihen sich mehr den früheren Ridgängen der Goldanleihe angepaßt haben. Chinesen blieben behauptet. Auf Mexikaner machten die häufigen Silberschwankungen kaum mehr einen erkennbaren Eindruck. Im Einklang mit Paris, wo der Reinigungsprozess ansehnliche Fortschritte gemacht hat, konnten sich türkische Werte beträchtlich erholen. Freilich läßt sich nicht absehen, ob diese Besserung Bestand haben wird, da gerade jetzt die Lage auf dem Balkan wieder recht unklar erscheint. Erholt sind auch Portugiesen und Argentinier, wogegen Spanier in Schwäche verharren. Gemischte Staatsfonds behaupteten ihr Niveau und würden ohne die politischen Wirren zweifellos einen höheren Kurs erreicht haben, da die Geldflüssigkeit weiter zugenommen hat. Zeitweise war tägliches Geld überhaupt nicht anzubringen.

Auf dem Vankaktienmarkt haben sich Besserungen und Abschwächungen schließlich die Wage gehalten. Höher sind jedoch Schaaffhausen'sche und Dresdner Bank, da man der Ansicht ist, daß diese Banken bald mit ihren Erweiterungsplänen hervortreten werden. Fest liegen Wiener Bankverein, wogegen Preussische Hypothekensbank ihren letzten erhöhten Stand nicht behaupten konnte. Die bisher veröffentlichten Bilanzbilanzen betraucht insofern

keine Anregung zu bieten, als sie Ergebnisse publizierten, die mit den vorjährigen ziemlich gleichartig waren. Eine wesentliche Steigerung ist für Brüsseler Bank hervorzuheben.

Auf dem Gebiet der Güttenspapiere herrschte wegen der ungelösten Fragen des Stahlwerkbundes Zurückhaltung. Die Kurse schwächten sich eher ab, zeigten aber dann wieder Neigung zur Beseitigung, da die amerikanischen Berichte etwas zuberfälliger lauten. Kohlenaktien wurden anfangs auf Auktionsgerichte höher bezahlt, namentlich Gelsenkirchner und Harpener. Dann aber trat auf Positionslösungen und Abschwächungen Rückgang ein, von dem namentlich die Nebenwerte betroffen wurden.

Kaliaktien sind gebessert. Ferner traten Elektrizitätsaktien mehr in den Vordergrund, nachdem die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft durch die Transaktion mit Brown Boveri & Co. eine neue bedeutende Erweiterung ihres Interessentkreises vornimmt. Auf Dividendenberichten stiegen Aluminium 10 Prozent. Auch Porzellanaktien sind höher, da diese Unternehmungen durchweg hübsche Dividenden deklarieren. Zementaktien gaben einen Teil ihrer letzten Steigerung wieder auf.

Von Chemischen Aktien sind Badische Anilin und Alkali beborzugt. Auch Vereinigte Ultramarin konnten aufs neue eine Steigerung erzielen. Unter Nachwirkung der geschlossenen Emailierwerkkonvention gingen Illerich-Aktien 5 Prozent in die Höhe. Weiter lagen Vereinigte Kunstseide auf den glänzenden Abfluß fest.

Unter den Maschinenfabriken sind Gröner 1 Prozent gestiegen, während die meisten anderen Sorten, namentlich Witterer Stahlröhrenaktien einen Teil ihrer letzten Besserung wieder hergeben mußten.

Gute Strömung erhält sich für Zuteaktien, Textilaktien usw. Der Vahnenmarkt ließ nur wenig Leben erkennen. Oesterreichische Gattungen sind unverändert, während Gottshard, auch Prince Henri etwas abbröckelten.

Gemischte Eisenbahnaktien sind behauptet. Einzelne Werte, wie Allgemeine Deutsche Kleinbahn, konnten sogar nennenswert ansteigen.

Für Schiffahrtsaktien bildete sich nachhaltige Kaufkraft heraus, nachdem der Abschluß der Hamburg Paketfahrt-Gesellschaft sich wesentlich günstiger stellte, als man erwartet hatte.

Privatdiskont: 2 1/2 Prozent.

| | 29. Jan. | 5. Febr. |
|--------------------------------|----------|----------|
| 3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe | 102.70 | 102.65 |
| 3 1/2 % Preussische Konfols | 92.— | 91.75 |
| 3 1/2 % Preussische Konfols | 102.60 | 102.70 |
| 3 1/2 % Bad. Obl. abgekempt | 91.95 | 91.80 |
| 3 1/2 % Badische Obligationen | 101.— | 101.10 |
| 3 1/2 % Bayern | — | 91.90 |
| 3 1/2 % Bayern | 101.45 | 101.45 |
| 3 1/2 % Bayern | 91.80 | 91.90 |
| 4 % Italienische Rente | 103.85 | 103.60 |
| 4 % Ungarische Goldrente | 100.70 | 100.70 |
| 4 % Ungarische Kronenrente | 99.50 | 99.60 |
| 5 % Gold-Mexikaner | 41.70 | 41.85 |
| 5 % Gold-Mexikaner | 101.85 | 101.50 |
| Deutscher Kommanditanteil | 211.80 | 212.70 |
| Deherr. Staatsbahn-Aktien | 193.10 | 193.— |
| Sombardische Aktien | 143.90 | 143.— |
| Gottshardaktien | 16.15 | 16.40 |
| Gaurahütte-Aktien | 192.50 | 192.— |
| Vodumer Bergbauaktien | 236.75 | 235.50 |
| Vodumer Bergbauaktien | 191.95 | 191.50 |
| Gelsenkircher Bergbauaktien | 212.50 | 212.80 |
| Harpener Bergbauaktien | 204.40 | 204.— |
| Hibernia | 205.— | 204.— |
| Badische Anilin | 432.— | 436.50 |
| Türkische | 135.— | 134.— |

Gottesdienste.

Evangelische Stadtgemeinde.

7. Februar.

Stadtkirche.

9 1/2 Uhr Militärgottesdienst: Herr Militärbefehlshaber Schloemann.
10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Rapp.
1 1/2 Uhr Christenlehre: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.

Kleine Kirche.

9 Uhr: Herr Stadtpfarrer Mühlhäuser.
1 1/2 Uhr Abendgottesdienst: Herr Propst Dr. Fischer.
6 Uhr: Herr Stadtpfarrer John.

Schloßkirche.

10 Uhr: Herr Hofdiakon Dr. Frommel.
Johanneskirche.
9 Uhr: Herr Stadtpfarrer D. Bräuner.
10 Uhr Christenlehre: Herr Stadtpfarrer D. Bräuner.
6 Uhr: Herr Stadtpfarrer Ziegler.

Christuskirche.

10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Rohde.
1 1/2 Uhr: Abendgottesdienst: Herr Stadtpfarrer Rohde.
6 Uhr: Herr Stadtpfarrer Bauer.

Karl Wilhelm-Schule.

1 1/2 Uhr: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.
11 Uhr: Abendgottesdienst: Herr Stadtpfarrer Steinmann.

Gartenstraße 22.

1 1/2 Uhr: Herr Stadtpfarrer John.
1 1/2 Uhr: Abendgottesdienst: Herr Stadtpfarrer Rapp.

Ludwig Wilhelm-Krankenheim.

5 Uhr: Herr Hofdiakon Dr. Frommel.

Dionysienhausstraße.

Vormittags 10 Uhr: Herr Pfarrer Rapp.
Abends 1 1/2 Uhr Monatsmissionsstunde: Herr Missionar Knobloch.

Evangelische Kapelle des Radettenhauses.

10 Uhr: Herr Radettenhauspfarrer Lic. Dr. Bräuner.
Karl-Friedrich-Gedächtniskirche (Stadtteil Mühlburg).
10 Uhr Gottesdienst: Herr Defan Gbert.
11 Uhr Christenlehre: Herr Defan Gbert.

Donnerstag, den 11. Februar.

Abends 1 1/2 Uhr Gottesdienst: Herr Defan Gbert.
Gottesdienst in Beierheim (altes Schulhaus).
9 Uhr: Herr Stadtpfarrer Bauer.
1 1/2 Uhr Christenlehre: Herr Stadtpfarrer Bauer.

fängt. Doch gibt es Städte an der Küste, in denen das Leben heiter und angenehm ist; und die Königin dieser Städte, die Königin der ganzen Küste ist und bleibt Bergen. Wenn Gutzfeld einmal sagt, er habe in Bergen nichts mehr von dem gefunden, was man sich unter Norwegen denke und davon erwarte, so hat er recht oberflächlich beobachtet. Nicht allein ist Bergens Natur unvorstellbar in dem unmittelbaren Nebeneinander von Kulturland und wilder, großartiger Fjeldnatur, sondern es kommen auch in dem Charakter der Bewohner manche Seiten der norwegischen Volksnatur scharfer zum Ausdruck, als irgendwo sonst. Eine Kleinstadt, eine echte Kleinstadt ist und bleibt auch Bergen; aber es ist hier der große Vorzug der Kleinstadt, die Gemütlichkeit, man möchte sagen: bis zur Kunst entwickelt. Gemütlichkeit ist ein deutsches Wort, aber das Ding selbst wird man kaum irgendwo besser und schärfer ausgebildet finden, als in Bergen. In gewissem Sinne darf man sagen, daß Bergen den potenzierten Typus der Küstentädte Westnorwegens darstellt. Auch Drontheim ist wegen seines angenehmen Lebens bekannt; aber dort im Norden geht das Leben langsamer und ruhiger, in Bergen ist es gleichmäßiger und sprudeler.

Es gibt ein paar Eigentümlichkeiten, die in allen diesen Städten wiederkehren. In allen natürlich ein äußerst reges Interesse für das, was die Schifffahrt angeht; wenn die „Hohenzollern“ oder die „Auguste Victoria“ passieren, dann fehlt von der ganzen Bevölkerung nur ein sehr geringer Teil am Strande, wo man die schönen Schiffe verfolgen kann. In allen riecht es nach Fisch, aber — der Wahrheit die Ehre! — die Gerüche sind verschieden. In Kalesund regiert der Geruch des Dorches; in Stavanger herrscht der scharfe Geruch des kleinen Derrings vor, in Bergen aber mischen sich alle Fischgerüche zu einer einzigen Sinfonie. Und alle diese Küstentädte schweben in einer ewigen Angst vor dem Feuer. Die Ruhe, mit der in einer richtigen Großstadt die Feuergefahr behandelt wird, ist einem richtigen Bergenser oder Drontheimer ungreiflich. Kein Bumber! Ist doch Drontheim nicht weniger als fünfzehn Mal ganz oder zum größten Teil abgebrannt, und Bergen ist es nicht besser gegangen. Der

letzte große Brand dieser Art war der von Christiansand im Jahre 1892, dem die ganze östliche Hälfte der Stadt zum Opfer fiel. Ich sah die Stadt zwei Jahre später wieder, und noch immer war es ein furchtbarer Anblick, zwischen den neuen Häusern, die indes errichtet worden waren, die traurigen Trümmerstätten zu sehen. Durch Weiden gewickelt, verjücht man jetzt auch schon in der Bauart der Städte der Feuergefahr zu begegnen. So erklärt sich die für Drontheim so charakteristische, enorme Breite der Straßen aus diesem Gesichtspunkte; in Bergen dienen demselben Zwecke die „Almenninger“, öffentliche Plätze von gewaltiger Ausdehnung, durch die man bei Feuersturm die Flammen zu teilen und zu unterbrechen hofft. Uebrigens nimmt in den größeren Städten der Küste der Steinbau mehr und mehr zu; so besonders in Stavanger und vor allem in Bergen. Das ist im Interesse der Sicherheit sehr erfreulich, aber an charakteristischer Form und Schönheit büßen die Städte dadurch ein. Es gibt schon ganze Straßen in Bergen, die zu dem Ausruhe nötigen: „Alkurat, wie in Berlin!“ Ich stelle dem deutschen Leser anheim, ob er in diesem Urteil ein Lob oder etwas anderes sehen will; sicher ist, daß der Bergenser in der Regel darauf sehr stolz ist.

Ebenso wie die Sehenswürdigkeiten gibt es in den norwegischen Küstentädten nicht sehr viel. Wenn man die von Bergen und die Dome von Stavanger und Drontheim ausnimmt, so ist man so ziemlich am Rande. Aber fast alle diese Städte hat die gütige Natur mit einem Geschmeide von reichen Schönheiten geschmückt; und wer Blick und Sinn für Volksleben hatte, der kann gerade hier mancherlei Beobachtungen machen. Um Norwegen zu kennen, muß man zwei Bevölkerungsschichten kennen: die Bauernschaft und die Schicht der Städter. Sie stehen wohl miteinander im Zusammenhang, aber sie sind doch scharf unterschieden und oft feindlich. Die vorige norwegische Regierung war eine bäuerliche Regierung, die jetzige ist eine städtische. Die Städte sind in Norwegen gewaltige Kulturträger, und darum wiegt ein Unglück, wie das von Kalesund, auch in sozialer und geistiger Hinsicht sehr schwer.

Wochengottesdienste:

Stefanienstraße 22.

Mittwoch, den 10. Februar:

8 Uhr abends: Herr Hofprediger Fischer.

Kleine Kirche.

Donnerstag, den 11. Februar:

8 Uhr abends: Herr Stadtvicar Bauer.

Johanneskirche.

8 Uhr abends: Herr Stadtvicar John.

Karl Wilhelm-Schule.

8 Uhr abends: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.

Evang.-luth. Gottesdienst (Friedhofkapelle Waldhornstraße). Sonntags 10 Uhr: Herr Pfarrer Herrmann. Nach Schluß des Hauptgottesdienstes: Abendmahlsfeier. Beichte 1/2, 10 Uhr.

Katholische Stadtgemeinde.

Hauptkirche St. Stephan.

- 6 Uhr Frühmesse. 7 Uhr hl. Messe. 8 Uhr hl. Messe. 9 Uhr Militärgottesdienst: Herr Militäropfarrer Berberich. 10 Uhr Hauptgottesdienst. Predigt und Hochamt. 11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. 12 Uhr Christenlehre für die Knaben. 13 Uhr Corporis-Christi-Bruderschaftsacht.

Erbauungstunde für katholische Taubstumme: nachmittags 2 Uhr in der Karl Wilhelm-Schule.

Bernharduskirche.

- 7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr hl. Messe. 9 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. 10 Uhr Predigt und Hochamt. 11 Uhr Christenlehre für die Knaben. 12 Uhr Corporis-Christi-Bruderschaft.

Liebfrauenkirche.

- 7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. 9 Uhr Predigt und Hochamt. 10 Uhr hl. Messe. 11 Uhr Christenlehre für die Knaben. 12 Uhr Corporis-Christi-Bruderschaft.

St. Bonifatiuskirche (Goethestraße).

- 6 Uhr Ansteltung der hl. Kommunion. 7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. 9 Uhr Predigt und Hochamt. 10 Uhr hl. Messe. 11 Uhr Christenlehre für die Knaben. 12 Uhr Corporis-Christi-Bruderschaft.

St. Vincentiuskapelle.

- 6 Uhr Ansteltung der hl. Kommunion. 7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Amt.

Ludwig Wilhelm-Krankenheim.

- 11 Uhr hl. Messe.

St. Franziskushaus (Grenzstraße 7).

8 Uhr Amt

Katholische Kapelle des Rabattenhauses.

10 Uhr: Herr Militäropfarrer Berberich.

St. Peter- und Paulskirche im Stadtteil Mühlburg.

- 6 Uhr Beichtgelegenheit. 7 und 8 Uhr Ansteltung der hl. Kommunion. 8 Uhr Frühmesse. 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt. 10 Uhr Christenlehre für die Mädchen. 11 Uhr Corporis-Christi-Bruderschaft.

(Alt-)Katholische Stadtgemeinde.

Auferstehungskirche.

10 Uhr Hochamt.

English Church.

Services are held every Sunday at 9:30 in the Chapel of the L. W. Krankenhaus, Kaiser-Allee 10.

Standesbuchauszüge.

Geburten.

- 18. Januar. Karl Wilhelm, S.: Georg Bernhardt, Eisendreher. 23. Januar. Gerhard Hermann Bernhardt, S.: Wilhelm Reumann, Kaufmann. Flora, S.: Gustav Schwarzwälder, Kaufmann. 24. Januar. Karl Friedrich, S.: Karl Rau, Refektorbeizer. 25. Januar. Lina Marie, S.: Johann Lampart, Kleidermacher. 26. Januar. Hedwig Gretchen, S.: Josef Seifried, Glaser. Auguste, S.: Johann Hebel, Hausdiener. 27. Januar. Lili, S.: Moriz Seifherld, Kaufmann. 28. Januar. Karl, S.: Karl Fris, Schneider. Karl Johann, S.: Eustachius Kühn, Feldwebel. Ernst Alfred, S.: Hermann Hof, Kaufmann. 29. Januar. Martha Elfriede, S.: Karl Dietzche, Lehrer. Heinrich, S.: Wilhelm Schopp, Schneider. 30. Januar. Rosa Johanna, S.: Corial Memle, Eisendreher. Robert, S.: Johann Stragmeier, Bremser. Walter Eugen Georg, S.: Georg Lauer, Verbrauchssteuerheber. 31. Januar. Karl Friedrich, S.: Fridolin Koch, Schneidermeister. Hermann Ludwig, S.: Franz Menninger, Postbote. Julie, S.: Mathias Teufel, Schlosser. Emil Eugen Karl, S.: Emil Siegele, Groß. Revisor. Anna Luise, S.: Rudolf Mühlberg, Kaufmann. Herwart Hermann Fris, S.: Hermann Fischer, Professor. 1. Februar. Kurt Wilhelm, S.: Wilhelm Schumann, Bader. Walter Josef, S.: Karl Ebel, Schriftföher. Anna Frieda, S.: Karl Munt, Metallruder. Theodor, S.: Peter Raufsch, Zigarrenmacher. Karl Josef, S.: Bernhard Gfell, Gasarbeiter. Albertine Magdalena, S.: Florian Reichhart, Schneider. Karl Franz, S.: Hermann Fischer, Professor. Paul Arthur, Zwillinge, S.: Emil Korts, Feldwebel. Margarethe Wilhelmine Emilie, S.: Richard Tiede, Järber.

2. Februar.

Alfred, S.: Bernhard Schneider, Stadttagelöhner. Erwin Bernhard, S.: Bernhard Neunzig, Eisenbahnschaffner. Oskar, S.: Jakob Sieber, Ausläufer. Peter Walter Valentin, S.: Dr. Erwin Mos, prakt. Arzt.

Eheaufgebote.

30. Januar. Alois Endres von Unterbalbach, Großh. Regierungsrat hier, mit Karoline Plaz von Nottwil. Rudolf v. Uslar von Kassel, Oberleutnant hier, mit Helena Barning von Chemnitz. Karl Zellmann von Herrenalb, Tapezier hier, mit Marie Friedrich von Mastatt.

2. Februar.

Georg Niffelmacher von Kirch, Schriftföher hier, mit Sabina Dehn von Tauberbischofsheim. Ernst Bollhardt von Kleinlaufenburg, Diplom-Ingenieur in Charlottenburg, mit Anna Götinger von Nintheim. Wilhelm Brink, Schlosser hier, mit Christine Wohlwend von Teufelsmeuth. Franz Oberföll von Achern, Kaufmann allda, mit Luise Köstlich von hier.

Eheschließungen.

1. Februar. Oskar Bagishauer von Gütenbach, Hofstall hier, mit Maria Schmid von Hechingen. 6. Februar. Sigmund Burkard von Steinbach, Kausleidiener hier, mit Leopoldine Kästel von Philippsburg. Heinrich Nagel von Sprantthal, Refektorbeizer hier, mit Luise Josef von Dürrenbüchig. Rudolf Plade von Stollberg, Wandagist hier, mit Amalie Friedrichs von Göttingen. Emil Bender von Staufenberg, Tagelöhner hier, mit Franziska Weich von Balg. Richard Rieger von Neufnach, Kaufmann in Neffkirch, mit Mathilde Lauchert von Neffkirch. Gustav Weber von Waldhausen, Schuhmacher hier, mit Helmine Graham von Kirchbach. Josef Kistner von Detigheim, Landwirt allda, mit Luise Rindel von Eppingen. Severin Koch von Obermettingen, Kasernewärter hier, mit Maria Siroh von Etringen.

Todesfälle.

- 29. Januar. Luise, Witwe von Jakob Stein, Eisenbahnschaffner, 61 J. Karl Conrad, ledig, Eisenarbeiter, 31 J. Amalie Kistner, ledig, ohne Gewerbe, 51 J. Bertha, Ehefrau von Lorenz Edert, Tagelöhner, 33 J. 30. Januar. Friedrich Keller, ledig, Maler, 26 J. Johanna, Witwe von Karl Wohlshlegel, Privatier, 77 J. Emilie Westphal, ledig, Schülerin der Frauenarbeitschule, 23 J. Karl Oskar, 21 J., S.: Johannes Mayer, Schneider. Marie, 3 M. 24 J., S.: Georg Badmann, Kutscher. 1. Februar. Christine, Witwe von Karl Caprano, Schneider, 56 J. Josef Klug, Ehemann, Oberbeschaffner a. D., 75 J. August Eugen, 6 M. 18 J., S.: Heinrich Krifcher, Wiegelfeldweber. 3. Februar. Ludwig Höfle, Witwer, Kutscher, 65 J. Katharina, Witwe von Friedrich Reib, Silberarbeiter, 73 J. Theodor Kilian, Ehemann, Oberregierungsrat a. D., 76 J. Friedrich Esfe, Ehemann, Werkschreiber, 71 J. Hildegart, 2 M., S.: Wilhelm Ripp, Refektorbeizer.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kapp in Karlsruhe.

Öffentliche Anstellung einer Klage. G. 712.2.1. Karlsruhe.

Die Kläger

- 1. Landwirt Jakob Burgstahler, 2. Landwirt Johann Burgstahler, 3. Landwirt Jakob Franz, 4. Landwirt Ludwig Franz, 5. Landwirt August Franz, 6. Landwirt Leopold Geigle, 7. Landwirt Leopold Günther Witwe, 8. Landwirt Gottfried Günther, 9. Landwirt Heinrich Geger, 10. Albert Ludwig Heuser, 11. Landwirt August Heinrich Heuser, 12. Waldhüter August Heuser, 13. Landwirt Johann Friedrich Heuser, 14. Landwirt Ernst Ludwig Heuser, 15. Landwirt Jakob Heuser V., 16. Landwirt Jakob Heuser II., 17. Landwirt Friedrich Joos, 18. Landwirt Adam Lang, 19. Landwirt Ferdinand Lang, 20. Schneider Wilhelm Lang, 21. Schneider August Lang, 22. Landwirt Karl Friedrich Lang, 23. Jakob Friedrich Lang I., 24. Landwirt Albert Friedrich Lang, 25. Landwirt August Christian Metz, 26. Landwirt Jakob Ludwig Metz, 27. Landwirt Ernst Jakob Nagel, 28. Bäcker Ernst Nagel, 29. Raifschreiber Karl Nagel, 30. Landwirt Leopold Nagel, 31. Landwirt Karl Theodor Nagel, 32. Landwirt Johann Wilhelm Nagel I., 33. Gärtner Johann Wilhelm Nagel, 34. Landwirt Gustav Adolf Nagel, 35. Landwirt August Heinrich Nagel, 36. Schneider Friedrich Nees, 37. Landwirt Friedrich Nees, Witwe, 38. Landwirt August Gottfried Nagel, 39. Forstwart Karl Nagel, 40. Landwirt Leopold August Nagel, 41. Landwirt Wilhelm Adolf Nagel, 42. Landwirt Rudolf Nagel, 43. Landwirt Karl Ludwig Nagel, Witwe, 44. Landwirt Karl Riß,

Öffentliche Anstellung einer Klage. G. 712.2.1. Karlsruhe.

Die Kläger

- 45. Landwirt Ernst Riß, 46. Gemeinderat Ferdinand Riß, 47. Landwirt Gustav Weinger, 48. Schneider Friedrich Stober, 49. Milchhändler Friedrich Stober, 50. Landwirt August Stober II., 51. Landwirt Julius Zwoeder, alle in Linfenheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schneider in Karlsruhe, Klagen gegen den Landwirt Jakob Friedrich Heuser aus Linfenheim, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, unter der Behauptung, daß der Beklagte als Rechner des landwirtschaftlichen Ortsvereins Linfenheim, der keine Rechtspersönlichkeit besitze und der aus den Klägern als Mitglieder bestehe, die Summe von 3150 M. unterschlagen habe und dieser Fehlbetrag an die Kläger schulde, mit dem Antrage, den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil zu verurteilen, an die Kläger den Betrag von 3150 M. nebst 5 Prozent Zins seit dem Klagezustellungstage zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die IV. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 28. März 1904, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 1. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts. Böhringer.

Öffentliche Anstellung einer Klage. G. 737.2.1. Nr. 4151. Bruchsal.

Die Firma Delske & Siegle in Stuttgart — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Strass in Bruchsal — klagt gegen den Mechaniker Heinrich Funk von Bruchsal, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, unter der Behauptung, Beklagter schulde aus Warenkauf vom Januar bis Oktober 1903 — 504 M. 17 Pf. und habe die Verzinsung mit 5 Prozent vom Verfalltage an versprochen, sich auch durch die Zuständigkeit dieses Gerichts unterworfen, mit dem Antrage auf lösenfällige, gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklärende Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 504 M. 17 Pf. nebst 5

Prozent Zinsen vom Verfalltage, d. i. 1. Januar 1904 an Klägerin oder deren zum Geldeinzug berechtigten Vertreter.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Bruchsal auf: Freitag den 26. Februar 1904, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 7, 2. Stock. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Bruchsal, den 3. Februar 1904. Erzieher.

Öffentliche Anstellung einer Klage. G. 699.2.1. Ettlingen.

Landwirt Mathias Pfau in Busenweiler, Post Dornhan (Württg.), als gesetzlicher Vertreter seines minderjährigen Sohnes Martin Pfau, Bädergehilfe, 3. Jt. in Mühlhausen i. Eis. — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Fischer in Oberdorf a. N. — klagt gegen Stefan Schaub, Bädergehilfe, zuletzt in Grafenhausen, aus Darlehen vom 1. Januar 1903 auf Zahlung von 51 M. nebst 4 Proz. Zins vom 6. Januar 1903 und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urteils. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Gr. Amtsgericht zu Ettlingen auf Dienstag, den 15. März 1904, vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Ettlingen, den 30. Januar 1904. Rupp, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Öffentliche Anstellung einer Klage. G. 625.2. Nr. 784. Waldshut.

Die Jakob Kaiser Ehefrau, Maria geborene Bauer in Rißien, — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Siebert in Waldshut — klagt gegen ihren genannten Ehemann, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, früher aus Rißien, unter der Behauptung, daß der Beklagte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten unterworfen, mit dem Antrage auf grobe Mißhandlung der Ehefrau, gänzliche Vernachlässigung der Familie in Bezug auf den Unterhalt — eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß der

Klägerin die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden könne. — § 1568 B.G.B. — mit dem Antrage: „die am 22. Oktober 1889 in Rißien zwischen den Streittheilen abgeschlossene Ehe wird aus Verschulden des Beklagten für geschieden erklärt, Beklagter hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die erste Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Waldshut auf Donnerstag den 14. April 1904, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Waldshut, den 29. Januar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts. Walter.

Ö. 698.2.1. Nr. 614. Reuzingen.

Auf Antrag des Landwirts Silvester Mader in Hechingen, als Bevollmächtigter seiner Ehefrau, Auguste geb. Rehr dafelbst, welche im Grundbuch der Gemeinde Hechingen Band 18 Seite 636 als Miteigentümerin des Grundstücks Lab. Nr. 421 der Gememarkung Hechingen, 10 ar 82 qm Ackerland im Ziegelacker, in ungeteilter Gemeinschaft mit der verstorbenen Helena Schneider geb. Mathis und dem verstorbenen Karl Mathis eingetragen ist, werden die jetzigen Miteigentümer des Grundstücks aufgefordert, ihr Miteigentumsrecht spätestens in dem auf: Dienstag, den 17. Mai 1904, nachmittags 2 Uhr, bestimmten Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie mit diesem Recht ausgeschlossen werden. Reuzingen, den 30. Januar 1904. Gr. Amtsgericht. gez. Deimling. Vorstehendes Aufgebot veröffentlicht: Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts: Boss.

Ö. 655.2. Nr. 1978. Offenburg.

Der Schneider und Gastwirt Friedrich Bader in Goldsauer hat beantragt, den verstorbenen Josef Bader, Sohn des Anton Bader, geboren am 6. Juni

1842 und zuletzt wohnhaft in Egersweier, welcher im Jahr 1863 nach Amerika ausgewandert sein soll, fikt tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag, den 25. November 1904, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Offenburg, den 22. Januar 1904. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

Ö. 678.2. Forzheim. Holzhand-

ler Julius Seehing in Neu-Ruppin hat beantragt, die Zahlungssperre wegen der Nr. 362, 363, 364, 901 und 902 der Lit. B der 4prozentigen Forzheimer Stadtanleihe vom Jahre 1901 zu verfügen. Es wird deshalb der Stadtgemeinde Forzheim, und der Dresdener Bank in Berlin, sowie ihrer Filiale in Mannheim und dem Bankhause L. & C. Wertheimer in Frankfurt a. M. verboten, an den Inhaber der genannten Papiere eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zins- oder Erneuerungsscheine auszugeben. Forzheim, den 1. Februar 1904. Großh. Amtsgericht. gez. Levis. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Lehner.

Ö. 722. Nr. 1419. Ins hiesige Vereins-

register ist als Nr. 4 eingetragen worden: Evangelischer Diakonieverein Ueberlingen. Die Sitzung ist am 10. Januar 1904 errichtet. Vorstand: Der jeweilige evangelische Ortspfarrer. Ueberlingen, 26. Januar 1904. Großh. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtskreite.
Öffentliche Aufstellung einer Ladung.
G. 760.2.1. Nr. 1778. Jahr.
Heinrich Knauer, Metzgermeister in
Strasbourg, Elsass, Prozeßbevollmächtigt
Rudolf Löh, Geschäftsführer da-
selbst, klagt gegen Engelbert Birkle,
Metzger, früher in Jahr, jetzt unbe-
kannter Aufenthalts, aus Kauf und
bezog. Schuldenerkenntnis, mit dem
Antrage auf vorläufig vollstreckbare
Verurteilung zur Zahlung von 297 M.
und 4 Prozent Zinsen vom Tage der
Klageaufstellung an.

Der Kläger ladet den Beklagten
zur mündlichen Verhandlung des
Rechtsstreits vor das Großherzogliche
Amtsgericht zu Jahr auf
Mittwoch den 16. März 1904,
vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage be-
kannt gemacht.
Jahr, den 2. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Eisenstr. 11.

G. 624.2. Nr. 2618. Tauer-
bischhofheim. Die Lehrerswitwe So-
phie Bachmann in Würzburg hat be-
antragt, den verschollenen, am 9. Sep-
tember 1864 zu Nesselhausen gebore-
nen, zuletzt dort wohnhaften
Moses Bachmann

für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird
aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Donnerstag, den 27. Oktober 1904,
vormittags halb 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht an-
beraumten Aufgebotsstermin zu mel-
den, widrigenfalls die Todeserklärung
erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Le-
ben oder Tod des Verschollenen zu er-
teilen vermögen, ergeht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufgebotsstermin
dem Gericht Anzeige zu machen.
Tauerbischhofheim, 26. Jan. 1904.
Großh. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht:
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Sdrule.
G. 656.2. Nr. 3165. Freiburg.
Gr. Amtsgericht Freiburg hat heute
folgendes

Aufgebot
erlassen:
Auf Antrag der Vertha geborenen
Marl, Ehefrau des Möbelpeders Noe
in Karlsruhe, und Genossen wird der
am 26. Dezember 1817 zu Karlsruhe
geborene Karl Philipp Marl,
der Ende der 1840er Jahre von Frei-
burg i. B., wo er als Offizier ge-
standen haben soll, nach Amerika aus-
gewandert und seit 1848 verschollen
ist, aufgefordert, sich spätestens in
dem auf

Samstag, den 13. August 1904,
vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht —
Zimmer Nr. 8 — anberaumten Auf-
gebotsstermin zu melden, widrigen-
falls er für tot erklärt werden wird.
Alle, welche Auskunft über Leben
und Tod des Verschollenen zu ertei-
len vermögen, werden aufgefordert,
spätestens im Aufgebotsstermin An-
zeige zu machen.

Freiburg, den 28. Januar 1904.
Zimmermann,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Kontursöffnung.
G. 717. Nr. 8528. Lörrach.
Ueber das Vermögen des Schreiner-
meisters Karl Schandel in Lörrach
ist heute, am 3. Februar 1904, nach-
mittags 5 Uhr, das Konkursverfahren
eröffnet worden, da derselbe zahl-
lungsunfähig ist.

Der Waisentat Ernst Engler hier
ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
20. Februar 1904 bei dem Gerichte
anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem
diesseitigen Gerichte zur Beschluß-
fassung über die Wahl eines anderen
Verwalters, sowie über die Bestel-
lung eines Gläubigerausschusses und ein-
tretendenfalls über die in § 182 der
Konkursordnung bezeichneten Gegen-
stände und zur Prüfung der angeme-
deten Forderungen auf
Montag den 29. Februar 1904,
vormittags 9 Uhr,

Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Bes-
itz haben oder zur Konkursmasse et-
was schuldig sind, wird aufgegeben,
nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die Ver-
pflichtung auferlegt, von dem Besitze
der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgefor-
derte Befriedigung in Anspruch neh-
men, dem Konkursverwalter bis zum
20. Februar 1904 Anzeige zu machen.
Lörrach, den 3. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kimmig.

Kontursöffnung.
G. 714. Nr. 4069. Freiburg.
Ueber den Nachlaß des verstorbenen
Tagelöhners Roman Gsch von hier, ist
heute nachmittags 5 Uhr das Konkurs-
verfahren eröffnet worden.

Der Kaufmann Karl Montigel von
hier ist zum Konkursverwalter er-
nannt.

Kontursforderungen sind bis zum
22. Februar 1904 bei dem Gerichte
anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem
diesseitigen Gerichte zur Beschluß-
fassung über die Wahl eines ande-
ren Verwalters, sowie über die Be-
stellung eines Gläubigerausschusses,
und eintretendenfalls über die in
§ 182 der Konkursordnung bezeichne-
ten Gegenstände und zur Prüfung der
angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 1. März 1904,
vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Bes-
itz haben oder zur Konkursmasse et-
was schuldig sind, wird aufgegeben,
nichts an die etwaigen Erben
des Verstorbenen zu verabfolgen
oder zu leisten, auch die Ver-
pflichtung auferlegt, von dem Besitze
der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgefor-
derte Befriedigung in Anspruch neh-
men, dem Konkursverwalter bis zum
22. Februar 1904 Anzeige zu machen.
Freiburg, den 1. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht III.
Zimmermann.

Kontursverfahren.
G. 716. Nr. 4082. Freiburg.
Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen der Johann Georg König Ehe-
leute in Oftringen wurde durch Be-
schluß Großh. Amtsgerichts vom 3.
Februar nach erfolgter Abhaltung des
Schlußtermins aufgehoben.

Freiburg, den 3. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Fren.

Schlusstermin.
G. 751. Nr. 1315. Gengenbach.
In dem Konkursverfahren über den
Nachlaß des verstorbenen Konrad
Gureth, Leibesbesitzer in Oberenters-
bach, wurde zur Abnahme der Schluß-
rechnung des Verwalters, zur Erhe-
bung von Einwendungen gegen das
Schlußverzeichnis der bei der Vertei-
lung zu berücksichtigenden Forderungen
der Schlußtermin bestimmt auf
Freitag den 26. Februar 1904,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier selbst.

Gengenbach, den 3. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Willi.

Amtsgerichtssekretär.
Kontursverfahren.
G. 719. Nr. 4082. Freiburg.
Konkurs der offenen Han-
delsgesellschaft J. & R. Bur-
ger von hier betr.

Zur Abnahme der Schlußrechnung
des Verwalters, zur Erhebung von
Einwendungen gegen das Schlußver-
zeichnis und zur Beschlußfassung der
Gläubiger über die Vergütung der
Geschäftsführung des Gläubigeraus-
schusses wird Termin bestimmt auf
Montag den 29. Februar d. J.,
vormittags 9 Uhr,
Zimmer Nr. 11.

Konstanz, den 1. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Kunzi.

Gr. Amtsgerichtssekretär.
G. 763. Mannheim. Im Konkurs-
verfahren über das Privatvermögen des Kauf-
manns Max Keller, Teilhabers der
offenen Handelsgesellschaft W. Keller
& Sohn, hier sind zu der gericht-
lich genehmigten Schlußverteilung
345.88 M. verfügbar.

Nach dem auf der Gerichtsschreiber-
ei des Gr. Amtsgerichts hier zur Ein-
sicht aufliegenden Schlußverzeichnisse betra-
gen die zu berücksichtigenden bevorrechtig-
ten Forderungen M. 345.88.
Mannheim, den 5. Februar 1904.
Der Konkursverwalter:
Dr. Döhrenheimer,
Rechtsanwalt.

Zwangs-Versteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll das in Karlsruhe belegene, im
Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit
der Eintragung des Versteigerungs-
vermerkes auf den Namen des Wirts
und Siehermeisters Johann Speck da-
hier eingetragene, nachstehend be-
schriebene Grundstück am
Freitag, den 8. April 1904,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat V
in dessen Diensträumen in Karlsruhe,
Amalienstraße Nr. 19 II, versteigert
werden:
Lagerb. u. Grundbuchst. Nr. 3286:
Flächeninhalt 4 ar 15 qm. Hier-
auf steht das mit Nr. 14 der Scher-
straße bezeichnete dreistöckige Wohn-
haus mit einer zweistöckigen Stallung
mit Magazin.

Amlich geschätzt zu 85 000 M.
Zubehör geschätzt zu 327 M.
Zusammen 85 327 M.
Hundertdreißigtausenddreihundert-
siebenundzwanzig Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am
19. Dezember 1903 in das Grund-
buche eingetragen worden.
Die Einricht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen
das Grundstück betreffenden Nachwei-
sungen, insbesondere der Schätzungsur-
kunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrige-
ren Rechten nachgesetzt werden.

Diesem die entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des
Verfahrens herbeizuführen, widrigen-
falls an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 1. Februar 1904.
Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht:
Bed.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
G. 736. Nr. 1136. Mannheim.
Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts
Mannheim vom 1. Februar 1904
wurde Milchsälzler Mathias Wätsle
in Mannheim wegen Trunksucht ent-
mündigt.

Mannheim, den 2. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV:
Mohr.

Strafrechtspflege.
Ladung.
G. 738.3.2.1. Nr. 3018. Heidel-
berg. Der am 13. Juli 1876 in
Mannheim geborene Kaufmann
Johann Emil Stumpf
zuletzt in Heidelberg wohnhaft, wird
beschuldigt, als Erfahrener erster
Klasse ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein. Uebertretung gegen § 360
Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Ver-
bindung mit §§ 4, 11 des Reichsge-
setzes vom 11. Februar 1888. — Der-
selbe wird auf Anordnung des Groß-
herzoglichen Amtsgerichts auf
Samstag, den 26. März 1904,
vormittags 9 Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht
in Heidelberg, Zimmer Nr. 14,
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Großherzoglichen Bezirkskom-
mando in Heidelberg unterm 19. Ja-
nuar 1904 ausgestellten Erklärung
verurteilt werden.
Heidelberg, den 4. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Dietsch.
Ladung.
G. 605. Nr. 997. Weisach.
1. Der am 1. Dezember 1871 in
Königschaffhausen geborene, zuletzt in

Wiesloch, insbesondere der Schätzung-
urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrige-
ren Rechten nachgesetzt werden.

Diesem die entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des
Verfahrens herbeizuführen, widrigen-
falls für das Recht der Versteigerung-
erlös an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 1. Februar 1904.
Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht:
Bed.

Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll das in Karlsruhe belegene, im
Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit
der Eintragung des Versteigerungs-
vermerkes auf den Namen des Wirt-
machers Franz Sühlinger da-
hier eingetragene, nachstehend beschriebene
Grundstück am
Mittwoch, den 6. April 1904,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat V
in dessen Diensträumen in Karlsruhe,
Amalienstraße Nr. 19 II, versteigert
werden:
Lagerb. u. Grundbuchst. Nr. 1815:
Flächeninhalt 2 ar 40 qm. Hier-
auf steht das mit Nr. 49 der Kronen-
straße bezeichnete vierstöckige Wohn-
haus mit dreistöckigem Wohnanbau,
amtlich geschätzt zu 54 000 M.
Hundertfünfundzigtausend Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am
5. Januar 1904 in das Grundbuche
eingetragen worden.

Die Einricht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen
das Grundstück betreffenden Nachwei-
sungen, insbesondere der Schätzungsur-
kunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrige-
ren Rechten nachgesetzt werden.

Diesem die entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des
Verfahrens herbeizuführen, widrigen-
falls an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 1. Februar 1904.
Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht:
Bed.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
G. 736. Nr. 1136. Mannheim.
Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts
Mannheim vom 1. Februar 1904
wurde Milchsälzler Mathias Wätsle
in Mannheim wegen Trunksucht ent-
mündigt.

Mannheim, den 2. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV:
Mohr.

Strafrechtspflege.
Ladung.
G. 738.3.2.1. Nr. 3018. Heidel-
berg. Der am 13. Juli 1876 in
Mannheim geborene Kaufmann
Johann Emil Stumpf
zuletzt in Heidelberg wohnhaft, wird
beschuldigt, als Erfahrener erster
Klasse ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein. Uebertretung gegen § 360
Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Ver-
bindung mit §§ 4, 11 des Reichsge-
setzes vom 11. Februar 1888. — Der-
selbe wird auf Anordnung des Groß-
herzoglichen Amtsgerichts auf
Samstag, den 26. März 1904,
vormittags 9 Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht
in Heidelberg, Zimmer Nr. 14,
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Großherzoglichen Bezirkskom-
mando in Heidelberg unterm 19. Ja-
nuar 1904 ausgestellten Erklärung
verurteilt werden.
Heidelberg, den 4. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Dietsch.
Ladung.
G. 605. Nr. 997. Weisach.
1. Der am 1. Dezember 1871 in
Königschaffhausen geborene, zuletzt in

Wiesloch, insbesondere der Schätzung-
urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrige-
ren Rechten nachgesetzt werden.

Diesem die entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des
Verfahrens herbeizuführen, widrigen-
falls für das Recht der Versteigerung-
erlös an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 1. Februar 1904.
Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht:
Bed.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
G. 736. Nr. 1136. Mannheim.
Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts
Mannheim vom 1. Februar 1904
wurde Milchsälzler Mathias Wätsle
in Mannheim wegen Trunksucht ent-
mündigt.

Mannheim, den 2. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV:
Mohr.

Strafrechtspflege.
Ladung.
G. 738.3.2.1. Nr. 3018. Heidel-
berg. Der am 13. Juli 1876 in
Mannheim geborene Kaufmann
Johann Emil Stumpf
zuletzt in Heidelberg wohnhaft, wird
beschuldigt, als Erfahrener erster
Klasse ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein. Uebertretung gegen § 360
Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Ver-
bindung mit §§ 4, 11 des Reichsge-
setzes vom 11. Februar 1888. — Der-
selbe wird auf Anordnung des Groß-
herzoglichen Amtsgerichts auf
Samstag, den 26. März 1904,
vormittags 9 Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht
in Heidelberg, Zimmer Nr. 14,
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Großherzoglichen Bezirkskom-
mando in Heidelberg unterm 19. Ja-
nuar 1904 ausgestellten Erklärung
verurteilt werden.
Heidelberg, den 4. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Dietsch.
Ladung.
G. 605. Nr. 997. Weisach.
1. Der am 1. Dezember 1871 in
Königschaffhausen geborene, zuletzt in

Wiesloch, insbesondere der Schätzung-
urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrige-
ren Rechten nachgesetzt werden.

Wiesloch, insbesondere der Schätzung-
urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrige-
ren Rechten nachgesetzt werden.

Diesem die entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des
Verfahrens herbeizuführen, widrigen-
falls für das Recht der Versteigerung-
erlös an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 1. Februar 1904.
Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht:
Bed.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
G. 736. Nr. 1136. Mannheim.
Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts
Mannheim vom 1. Februar 1904
wurde Milchsälzler Mathias Wätsle
in Mannheim wegen Trunksucht ent-
mündigt.

Mannheim, den 2. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV:
Mohr.

Strafrechtspflege.
Ladung.
G. 738.3.2.1. Nr. 3018. Heidel-
berg. Der am 13. Juli 1876 in
Mannheim geborene Kaufmann
Johann Emil Stumpf
zuletzt in Heidelberg wohnhaft, wird
beschuldigt, als Erfahrener erster
Klasse ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein. Uebertretung gegen § 360
Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Ver-
bindung mit §§ 4, 11 des Reichsge-
setzes vom 11. Februar 1888. — Der-
selbe wird auf Anordnung des Groß-
herzoglichen Amtsgerichts auf
Samstag, den 26. März 1904,
vormittags 9 Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht
in Heidelberg, Zimmer Nr. 14,
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Großherzoglichen Bezirkskom-
mando in Heidelberg unterm 19. Ja-
nuar 1904 ausgestellten Erklärung
verurteilt werden.
Heidelberg, den 4. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Dietsch.
Ladung.
G. 605. Nr. 997. Weisach.
1. Der am 1. Dezember 1871 in
Königschaffhausen geborene, zuletzt in

Wiesloch, insbesondere der Schätzung-
urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrige-
ren Rechten nachgesetzt werden.

Diesem die entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des
Verfahrens herbeizuführen, widrigen-
falls für das Recht der Versteigerung-
erlös an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 1. Februar 1904.
Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht:
Bed.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
G. 736. Nr. 1136. Mannheim.
Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts
Mannheim vom 1. Februar 1904
wurde Milchsälzler Mathias Wätsle
in Mannheim wegen Trunksucht ent-
mündigt.

Mannheim, den 2. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV:
Mohr.

Strafrechtspflege.
Ladung.
G. 738.3.2.1. Nr. 3018. Heidel-
berg. Der am 13. Juli 1876 in
Mannheim geborene Kaufmann
Johann Emil Stumpf
zuletzt in Heidelberg wohnhaft, wird
beschuldigt, als Erfahrener erster
Klasse ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein. Uebertretung gegen § 360
Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Ver-
bindung mit §§ 4, 11 des Reichsge-
setzes vom 11. Februar 1888. — Der-
selbe wird auf Anordnung des Groß-
herzoglichen Amtsgerichts auf
Samstag, den 26. März 1904,
vormittags 9 Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht
in Heidelberg, Zimmer Nr. 14,
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Großherzoglichen Bezirkskom-
mando in Heidelberg unterm 19. Ja-
nuar 1904 ausgestellten Erklärung
verurteilt werden.
Heidelberg, den 4. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Dietsch.
Ladung.
G. 605. Nr. 997. Weisach.
1. Der am 1. Dezember 1871 in
Königschaffhausen geborene, zuletzt in

Wiesloch, insbesondere der Schätzung-
urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens im Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden, und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrige-
ren Rechten nachgesetzt werden.

Diesem die entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Ertei-
lung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des
Verfahrens herbeizuführen, widrigen-
falls für das Recht der Versteigerung-
erlös an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 1. Februar 1904.
Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht:
Bed.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Bekanntmachung.
G. 736. Nr. 1136. Mannheim.
Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts
Mannheim vom 1. Februar 1904
wurde Milchsälzler Mathias Wätsle
in Mannheim wegen Trunksucht ent-
mündigt.

Mannheim, den 2. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV:
Mohr.

Strafrechtspflege.
Ladung.
G. 738.3.2.1. Nr. 3018. Heidel-
berg. Der am 13. Juli 1876 in
Mannheim geborene Kaufmann
Johann Emil Stumpf
zuletzt in Heidelberg wohnhaft, wird
beschuldigt, als Erfahrener erster
Klasse ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein. Uebertretung gegen § 360
Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Ver-
bindung mit §§ 4, 11 des Reichsge-
setzes vom 11. Februar 1888. — Der-
selbe wird auf Anordnung des Groß-
herzoglichen Amtsgerichts auf
Samstag, den 26. März 1904,
vormittags 9 Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht
in Heidelberg, Zimmer Nr. 14,
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieselben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Großherzoglichen Bezirkskom-
mando in Heidelberg unterm 19. Ja-
nuar 1904 ausgestellten Erklärung
verurteilt werden.
Heidelberg, den 4. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Dietsch.
Ladung.
G. 605. Nr. 997. Weisach.
1. Der am 1. Dezember 1871 in
Königschaffhausen geborene, zuletzt in

Wiesloch, insbesondere der Schätzung-
urkunde, ist jedermann gestattet.

Vergebung
von Tapezierarbeiten.
Die im Laufe dieses Jahres vor-
kommenden Tapezierarbeiten (Zim-
mertapezierungen) für die hiesigen
und unterstellten staatlichen Gebäude
sollen im Wege des schriftlichen Ange-
bots nach Einzelpreisen auf Grund
der in unserem Geschäftszimmer zur
Einsicht aufliegenden Bedingungen
vergeben werden.
G. 701.2.

Die Angebote, in verschlossenem
Umschlag, mit der Aufschrift "Tape-
zierarbeiten" sind bis längstens Frei-
tag, den 19. Februar d. J., abends 5
Uhr, an welchem Zeitpunkt die Er-
öffnung der Angebote stattfindet, bei
uns einzureichen.
Karlsruhe, den 30. Januar 1904.
Großh. Bezirksbauinspektion.
G. 747. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 20. Februar d.
J. wird im badischen Vinnengütertarif
für die Beförderung von Eisen und
Stahl, wie im Spezialtarif II des
deutschen Eisenbahngütertarifs ge-
nannt, mit Herkunft von einem be-
stimmten oder holländischen Hafen in
Sendungen von 10 000 kg ein Aus-
nahmetarif 9b mit folgenden Frach-
sätzen eingeführt:

von Mannheim nach Basel 0,74,
von Rheinau nach Basel 0,71 Markt
für 100 kg.
Die Herkunft muß auf den Frach-
briefen in Mannheim durch die Hafen-
verwaltung, das Gr. Hauptzollamt, die
Gr. Güterverwaltung, die Lagerhaus-
verwaltung der badischen Staatsbah-
nen oder die Mannheimer Lagerhaus-
gesellschaft, in Rheinau durch die
Mannheim-Rheinauer Transportge-
sellschaft oder durch die Vorlage der
Originalfrachtbrieve bestätigt sein.
Karlsruhe, den 3. Februar 1904.
Gr. Generaldirektion.

Bekanntmachung.
G. 749. Nr. 2031. Wiesloch. Bei
der heute vorgenommenen Verlosung
von 3/2 Proz. Schuldverschreibungen
der Stadtgemeinde Wiesloch vom Jah-
re 1886 wurden die Nr. 4, 31, 49 u.
57 Lit. C mit je 200 M. zur Heimzah-
lung auf 1. April 1904 gezogen.